

Annahmebedingungen für Bodenaushub

Die Annahme von Bodenaushub erfolgt auf Grundlage der für den Tagebau Auf dem Kreuz erteilten bergrechtlichen Zulassungen. Diese können bei Bedarf vom Kunden auszugsweise eingesehen werden.

Es handelt sich nicht um eine Deponie im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die Verwertung von Bodenmaterial erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Rekultivierungsverpflichtungen.

Zur Verwertung zugelassen sind ausschließlich folgende Abfallarten:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
20 02 02	Boden und Steine

Zur Verwertung zugelassen ist grundsätzlich nur Bodenmaterial, das die vorgegebenen Grenzwerte der LAGA TR 2004 Tab. II.1.2-2 und Tab. II.1.2-3 für Feststoff und Eluat einhält.

Sofern es sich bei dem Bodenmaterial um Böden aus basaltischem Ausgangsgestein (Basalt, Diabas) handelt und das Material aus einem Bereich stammt, für das eine geogene Hintergrundbelastung vorher nachgewiesen wurde (z.B. durch Abgleich mit der Geologischen Übersichtskarte CC5510 Siegen), hat das Bodenmaterial abweichend von der vorstehenden Regelung einen Feststoffgehalt für den Parameter Nickel 298 mg/kg und den Parameter Chrom ges. von 203 mg/kg nicht zu überschreiten. Die erhöhten Werte dürfen nicht anthropogen verursacht sein. Die genannten Voraussetzungen sind gutachterlich zu bestätigen.

Folgende Unterlagen zu Baustellen sind durch den Abfallerzeuger/ Anliefernden/ beauftragten Dritten mindestens 1 Woche vor geplanten Anlieferungen unserer Verwaltung (info@stephan-tonbergbau.de) vorzulegen:

1. Bodengutachten mit Beschreibung der Baumaßnahme, der Größe und räumlichen Lage (Adresse, Flurstück, Lageplan, Vornutzung des Geländes, Beschreibung des Materials, wie z.B. Bodenart, Farbe, Konsistenz)
2. Chemische Analysen mit zugehörigen Probenahmeprotokollen nach LAGA PN98. Dabei ist je 500m³ eine Analyse vorzulegen, Von dem Gutachter/ Labor ist schriftlich zu bestätigen, dass die Grenzwerte der LAGA TR 2004 Tab. II.1.2-2 und Tab. II.1.2-3 für Feststoff und Eluat eingehalten werden bzw. o.g. genannte Voraussetzung für geogen bedingt erhöhte Nickel bzw. Chrom ges. –Gehalte vorliegt.
3. Auch für Kleinanlieferungen ist eine Analyse für jedes Vorhaben erforderlich.

Nach Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Grenzwerte erfolgt eine Freigabe des Bodenmaterials zur Anlieferung (bzw. gegebenenfalls eine Ablehnung).

Als Ihre Ansprechpartner steht Ihnen

Frau Kathrin Weyel, Telefon 02736/50974930, eMail weyel@stephan-tonbergbau.de

zur Verfügung.



Grenzwerte Bodenannahme Grube Auf dem Kreuz			
Parameter	Einheit	LAGA TR 2004 Tab. II.1.2-2 und Tab. II.1.2-3	Zuordnungswerte Verfüllung außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht Grube Auf dem Kreuz
FESTSTOFF			
Arsen	[mg/kg]	15/20*	20
Blei	[mg/kg]	140	140
Cadmium	[mg/kg]	1/1,5*	1,5
Chrom ges.	[mg/kg]	120	203**
Kupfer	[mg/kg]	80	80
Nickel	[mg/kg]	100	298**
Zink	[mg/kg]	300	300
Thallium	[mg/kg]	0,7/1*	1
Quecksilber	[mg/kg]	1	1
PAK	[mg/kg]	3	3
PCB	[mg/kg]	0,6	0,6
EOX	[mg/kg]	1,0	1,0
TOC	[Masse-%]	1,0	1,0
Kohlenwasserstoffe C10-C4	[mg/kg]	400	400
Kohlenwasserstoffe C10-C2	[mg/kg]	200	200
BTEX		1	1
LHKW		1	1
ELUAT			
Arsen	[µg/l]	14	14
Blei	[µg/l]	40	40
Cadmium	[µg/l]	1,5	1,5
Chrom ges.	[µg/l]	12,5	12,5
Kupfer	[µg/l]	20	20
Nickel	[µg/l]	15	15
Zink	[µg/l]	150	150
Thallium	[µg/l]	1	1
Quecksilber	[µg/l]	<0,5	<0,5
Cyanide	[µg/l]	5	5
Chlorid	[mg/l]	30	30
Sulfat	[mg/l]	20	20
Phenolindex	[µg/l]	20	20
pH-Wert		6,5-9,5	6,5-9,5
Leitfähigkeit	[µS/cm]	250	250
		*bei Hauptbodenart Ton	**nur für geogen bedingte Belastungen aufgrund von basaltischem Ausgangsgestein (Basalt, Diabas). Bitte gutachterlich zu erbringende Sondervoraussetzungen beachten.

